



Behördenübersicht

Behörde	Sozialbehörde	Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF)	Schulpflege	Rechnungsprüfungskommission (RPK)
Ressort / Geschäftskreis	Soziales	Gesellschaft	Bildung	-
Zusammensetzung	Die Sozialbehörde besteht aus einem Mitglied des Gemeinderats (Präsidium der Behörde) und vier weiteren Mitgliedern, welche alle an der Urne gewählt werden. Die Sozialbehörde konstituiert sich im Übrigen selbst. Die Leiterin/der Leiter des Geschäftskreises Soziales nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil, weitere Mitarbeitende nehmen je nach Bedarf teil. Die Leiterin/der Leiter des Geschäftskreises Soziales ist zuständig für die Protokollführung.	Die BAPF besteht aus einem Mitglied des Gemeinderats (Präsidium der Behörde) und vier weiteren Mitgliedern, welche alle an der Urne gewählt werden. Die BAPF konstituiert sich im Übrigen selbst. Die Gesundheitssekretärin/der Gesundheitssekretär sowie die Geschäftsleiterin/der Geschäftsleiter des Alterszentrums Weierbach nehmen an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil. Die Gesundheitssekretärin/der Gesundheitssekretär ist zuständig für die Protokollführung.	Die Schulpflege besteht mit Einschluss der Schulpräsidentin bzw. des Schulpräsidenten aus 5 Mitgliedern. Die Schulpräsidentin bzw. der Schulpräsident ist von Amtes wegen Mitglied des Gemeinderates. Im Übrigen konstituiert sich die Schulpflege selbst. Die Schulverwaltungsleitung, eine Vertretung der Schulleitung pro Schulhaus sowie die Leitung Betreuung nehmen an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil. Die Schulverwaltungsleitung ist zuständig für die Protokollführung.	Die Rechnungsprüfungskommission besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus fünf Mitgliedern. Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich mit Ausnahme der Präsidentin bzw. des Präsidenten selbst.
Funktionsziel	Die Sozialbehörde • gewährleistet die persönliche Hilfe, die Durchführung der wirtschaftlichen Hilfe sowie des Asylwesens im Rahmen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung; • erstattet jährlich Bericht über ihre Tätigkeit an den Bezirksrat zuhänden der Sicherheitsdirektion; • bearbeitet sozialpolitische Fragen und unterbreitet Anträge von fachspezifischen Projekten zu Händen des Gemeinderates; • wirkt in Organen von Zweckverbänden zur gemeinsamen Besorgung von Aufgaben der Sozialhilfe mit; • legt die Richtlinien und Kompetenzen im internen Handbuch fest, soweit diese nicht durch übergeordnetes Recht geregelt sind; • entscheidet über die Zuständigkeit, über die Ausrichtung und Bemessung, Kürzung, Einstellung oder Ablehnung von wirtschaftlicher Sozialhilfe; • beaufsichtigt und bewilligt den Betrieb von Kinderhorten, Kinderkrippen und Tagesfamilien im Bereich der ausserfamiliären Betreuung.	Die BAPF • ist zuständig für die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Gesundheit und Pflege im Alter; • nimmt alterspolitische Themen in Eglisau und darüber hinaus aktiv wahr; • legt die Teilstrategie Alter fest und stimmt sie mit den übrigen Aufgaben der Gemeinde ab; • besorgt eigenständig die strategische Führung des Alterszentrums Weierbach; • legt das Konzept für die Freiwilligenarbeit fest; • kann dem Seniorenrat bestimmte seiner Aufgaben zur Abklärung und Erledigung übertragen.	Die Schulpflege • beaufsichtigt das Bildungsangebot der Volksschule Eglisau im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung; • beaufsichtigt die familien- und schulergänzende Betreuung der Schule Eglisau; • stellt das Angebot von vorschulischen Angeboten sicher; • bearbeitet schul- und gesellschaftspolitische Fragen und unterbreitet Anträge von generellen Projekten zu Händen der Schulpflege und/oder des Gemeinderats; • wirkt in Verbandsorganen zur gemeinsamen Besorgung von Aufgaben im Bereich Bildung und Kinderbetreuung mit; • legt die Richtlinien und Kompetenzen im internen Organisationsstatut und anderen schulischen Reglementen fest, soweit diese nicht durch übergeordnetes Recht geregelt sind; • wirkt in Eltern- und anderen schulischen Organisation mit; • führt Schulbesuche durch.	Die RPK • ist als unabhängiges finanzpolitisches Kontrollorgan für die Prüfung des Finanzhaushalts zuständig; • prüft das Budget und die Jahresrechnung der Gemeinde sowie weiterer Körperschaften; • prüft Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden auf ihre finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit.
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, politischen Verbänden, selbständigen und unselbständigen Kommissionen, Arbeitsgruppen, Geschäftskreisen der Verwaltung, regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen sowie Bundesfachstellen			selbständigen und unselbständigen Kommissionen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Arbeitsgruppen, Geschäftskreisen der Verwaltung
	• öffentliche und private soziale Institutionen	• Seniorenrat • Altersstiftung Eglisau	• anderen öffentlichen Institutionen • Verwaltungsabteilungen Nachbargemeinden • Verband Zürcher Schulpräsidien • Musikschule Zürcher Unterland • Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach • Elternmitwirkung • Jugendkommission	
Gesetzliche Grundlagen	Gemeindegesetz des Kantons Zürich , Gemeindeordnung der Gemeinde Eglisau , Reglement über die Finanz-, Visums- und Verwaltungskompetenzen (Kompetenzordnung) der Gemeinde Eglisau			Gemeindegesetz und -verordnung des Kantons Zürich, Gemeindeordnung der Gemeinde Eglisau
	• Sozialhilfegesetz und -verordnung • SKOS-Richtlinien • Organisationsreglement Sozialbehörde	• Pflegegesetz des Kantons Zürich • Geschäftsordnung des Alterszentrums Weierbach	• Volksschulgesetz und -verordnung • Lehrpersonalgesetz und -verordnung • Personalgesetz • Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen	

			• Organisationsstatut der Schulpflege Eglisau • Geschäftsordnung der Schulpflege Eglisau	
Ungefährer Zeitaufwand ¹	Sitzungen der Sozialbehörde (ca. 14 pro Jahr à 2 Std.), Vorbereitung der Sitzung (je Sitzung ca. 2-3 Std.), Teilnahme an Klientengesprächen (monatlich ca. 3-4 Std.), Teilnahme an Projekten, Treffen in Verbänden, Besuch von Institutionen usw. (nach Bedarf)	Sitzungen der BAPF (ca. 11 pro Jahr à 2 Std.), Vorbereitung der Sitzung (je Sitzung ca. 2 Std.), Konzeptarbeit, Teilnahme an Projekten, Teilnahme an Veranstaltungen, Besuch von Institutionen usw. (nach Bedarf)	Sitzungen der Schulpflege (ca. 13 pro Jahr à 3 Std.), Vorbereitung der Sitzung (je Sitzung ca. 2 Std.), Sitzungen mit Gremien (ca. 4-6 pro Jahr), Teilnahme an Projekten (nach Bedarf), Konzeptarbeit, Teilnahme an Veranstaltungen, Besuch von Institutionen usw. (nach Bedarf).	Interne RPK-Sitzungen (ca. 4 pro Jahr), Sitzungen der RPK zu Budget, Finanzplan und Jahresrechnung mit Behörden (ca. 6 pro Jahr), Vorbereitung der Sitzungen zu Rechnungen und Budget (2-mal pro Jahr, ca. 20 bis 30 Std.), Vor- und Nachbereitung anderer Sitzungen (ca. 1 Std.), projekt- und geschäftsspezifische Sitzungen mit Gremien (ca. 4 pro Jahr, Zeit nach Bedarf), Treffen mit Bezirksrat (jede zwei Jahre)
Entschädigung ²	Gemäss Reglement über die Entschädigung von Behörden der Gemeinde Eglisau			
	Mitglied Sozialbehörde: Fr. 5'300.-	Mitglied BAPF: Fr. 5'300.-	Schulpräsident/-in: Fr. 39'000.- Mitglied Schulpflege: Fr. 24'000.-	Präsidium RPK: Fr. 4'500.- Aktuar/-in RPK: Fr. 4'500.- Mitglied RPK: Fr. 3'500.-

16. September 2025

¹ Der angegebene Zeitaufwand beruht auf Schätzungen. Das tatsächliche Pensum unterliegt Schwankungen und hängt u.a. von der Teilnahme an Sitzungen, Projekten und Veranstaltungen ab.

² Bei den aufgeführten Entschädigungen handelt es sich um die gemäss Reglement gültigen, gerundeten Beträge. Darin sind sämtliche Sitzungsgelder und Pauschalen enthalten. Sämtliche Beträge werden regelmässig der Teuerung angepasst.